



## **Erhöhter Platzbedarf von Rollstuhlfahrern bis heute nicht im Wohnbauförderungsgesetz berücksichtigt**

**Ut: Brinek: „Menschen mit Behinderungen werden in ihrem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard beschnitten.“**

Anlässlich der Wheel Days kritisiert Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek aufs Schärfste, dass das Wohnbauförderungsgesetz keine Rücksicht auf den Platzbedarf von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern nimmt. Sie fordert eine Gesetzesänderung, um der UN-Behindertenrechtskonvention endlich gerecht zu werden.

Brinek reagiert damit auf die Beschwerde einer Mutter, deren Kind auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Der vermehrte Platzbedarf eines Rollstuhlfahrers werde bei der Nutzflächengrenze für die Gebührenbefreiung der Eintragung ins Grundbuch nicht berücksichtigt.

Brinek: „Dass ein Mensch mit Behinderung aufgrund seines Rollstuhls wesentlich mehr Platz braucht, liegt auf der Hand. Ich sehe hier eine Verletzung des Rechts auf einen adäquaten Lebensstandard, dass allen Menschen laut UN-Behindertenrechtskonvention klar zusteht. Ich habe kein Verständnis, dass das Wohnbauförderungsgesetz nach über 30 Jahren noch immer nicht an zeitgemäße Menschenrechtsstandards angepasst wurde. Es ist höchste Zeit, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um jeder und jedem ein Leben in Würde zu ermöglichen.“

### **Rückfragehinweis:**

Mag.<sup>a</sup> Stephanie Schlager, M.A.

Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +43 (0) 1 515 05 – 204

Mobil: +43 (0) 664 844 09 18

Email: [stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at)

[presse@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:presse@volksanwaltschaft.gv.at)